



**Berufsvereinigung der
Kindertagespflegepersonen e.V.**

BvK e.V. Glockenblumenweg 131a, 12357 Berlin,
www.berufsvereinigung.de

Kontakt Vorstand
vorstand@berufsvereinigung.de

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss
im Landkreis Ammerland

Kontaktdaten Vorstandsvorsitzende
Alexandra Bayram
E-Mail: a.bayram@berufsvereinigung.de

Edewecht, den 11.01.2024

Antrag auf Änderung der Eingewöhnungspauschale

Sehr geehrte Frau Harms,
sehr geehrter Herr Rabe,
sehr geehrte Frau Fedder-Heikens,
sehr geehrte Frau Miks,
sehr geehrte Frau Paulat,
sehr geehrte Entscheidungsträger:innen im Jugendhilfeausschuss,

Hiermit beantragen wir die Abschaffung der bisherigen Regelung der Eingewöhnungspauschale von 150,00€ und beantragen die volle Vergütung ab dem 1. Betreuungstag eines Kindes in der Kindertagespflege.

Ausfolgenden Gründen sehen wir eine Änderung als zwingend erforderlich:

1. Eine zu geringe Pauschale bewirkt, dass die Eingewöhnung so kurz wie nötig gehalten wird. Dieses kann nicht im Interesse der Kinder sein und lässt Raum für eine offensichtliche Kindeswohlgefährdung durch zu wenig aufgebaute Bindung und Vertrauen zur Kindertagespflegeperson.
Im Interesse aller ist eine ausführliche, ruhige und liebevolle Eingewöhnung notwendig, welche nicht unter Zeitdruck erfolgen sollte und damit den Bedürfnissen des Kindes und der Gruppe angepasst wird.
2. Ganz nebenbei würde die Abschaffung der Eingewöhnungspauschale die Umsetzung der im NKiTaG geforderten Partizipation in den Kindertagespflegestellen vorantreiben. Da die Möglichkeit geschaffen wird, die Familien mit ihren Bedürfnissen im Betreuungssetting einzubeziehen.
3. Um eine qualitativ gute Eingewöhnung gewährleisten zu können und auch der bestehenden Gruppe gerecht zu werden, muss die Kindertagespflegeperson einen erheblichen Mehraufwand leisten, welcher zu der bisherigen Pauschale in keinem adäquaten Verhältnis steht.
4. Des Weiteren entsteht eine finanzielle Ungerechtigkeit unterhalb der Kindertagespflegepersonen. In der aktuellen Satzung des Landkreises Ammerland sind die Auszahlungsbeträge gestaffelt (Kindertagespflegepersonen, die schon länger

in ihrem Beruf tätig sind, erhalten einen höheren Stundenlohn). Für die Eingewöhnung des Tageskindes, erhalten höherqualifizierte Kindertagespflegepersonen demnach prozentual weniger, als geringer qualifizierte Kindertagespflegepersonen.

5. Eine weitere Ungerechtigkeit entsteht durch den von vornherein schon benötigten Mehraufwand bei sogenannten Schlafkindern. Eine so schnelle Eingewöhnung von teilweise unter 10 Werktagen ist nicht zumutbar während ein 20 Stunden Kind ohne Schlafsituation mit dem Zeitfenster unter Umständen zurechtkommt.
6. Eine Vergütung ab dem ersten Tag bedeutet auch weniger Verwaltungsaufwand, da eine kurzfristige Kürzung oder Verlängerung der Eingewöhnungszeit wegfallen würde, wenn die Vergütung ab dem ersten Tag gezahlt wird.
7. Großtagespflegestellen müssen zukünftig, wenn sie mehr als acht Kinder betreuen wollen, wesentlich mehr Eingewöhnungen absolvieren, da sie zweijährige Kinder eingewöhnen müssen, um die gesetzlich geforderten Altersschlüssel einzuhalten. Mit der Pauschale ist das ein zusätzlicher finanzieller Nachteil.
8. Eine weitere durch Corona verursachte Problematik, ist der nachweislich erhöhte Krankenstand bei Kindern und Kindertagespflegeperson. Eine durchgängige Eingewöhnung ist fast nicht möglich, was die Eingewöhnung weiter verlängert und damit den Druck unnötig erhöht. Eine bereits im Vorfeld länger veranschlagte Eingewöhnungszeit, ermöglicht auch hierfür Spielraum in entspannter Atmosphäre.
9. Zuletzt sei noch erwähnt, dass sich nach Corona viel geändert hat. Die Eltern reagieren viel behüteter und haben Schwierigkeiten in Trennungssituationen. Durch eine volle Bezahlung kann die Kindertagespflegeperson individueller auch auf die Eltern und deren Bedürfnisse eingehen.

Qualitativ bedeutet dieser Antrag ein Zugewinn für die Kindertagespflege im Ammerland, was in unser aller Interesse sein sollte.

Wir bitten um Bewilligung des oben gestellten Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Ahlers und Ines Schneider
im Namen der Regionalgruppe Ammerland
der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.

Kontakt: rg-ammerland@berufsvereinigung.de